

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Osterloh" der Gemeinde Altencelle, Krs. Celle

I. Allgemeine Begründung

Um die Erweiterung eines bestehenden, am Rand der bisher ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksfläche errichteten Wohngebäudes zu ermöglichen, soll diese Fläche um 10 m nach hinten von der Strasse weg verschoben werden. Sie wird nicht vergrössert. Da das Gebiet in grosse Grundstücke aufgeteilt ist, mit Wald bestanden und locker bebaut, kann die Verschiebung nicht störend wirken.

Sämtliche übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben auch weiter für das Änderungsgebiet (Flurstücke 87/9 und 87/8) bestehen.

II. Kosten für die Gemeinde

Durch diese Änderung im vereinfachten Verfahren gemäss § 13 BBauG entstehen der Gemeinde Altencelle keine Kosten.

Altencelle, den

7

1968

Bürgermeister Gemeindedirektor